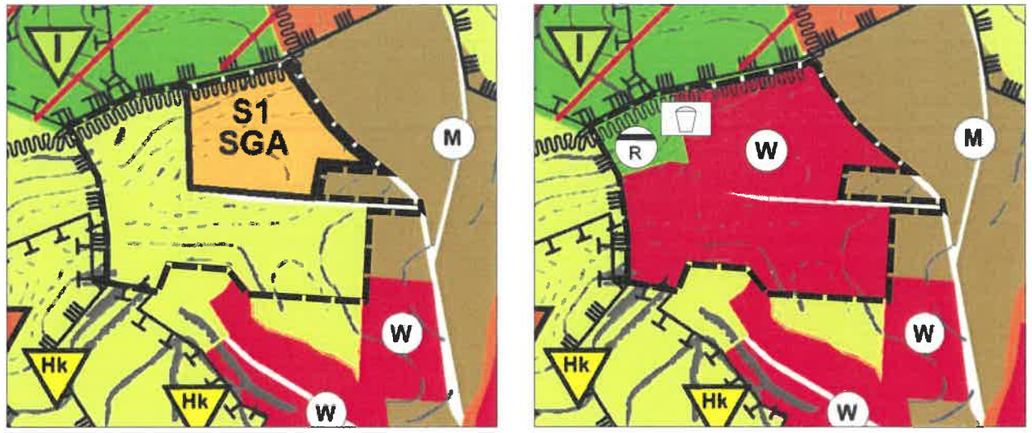
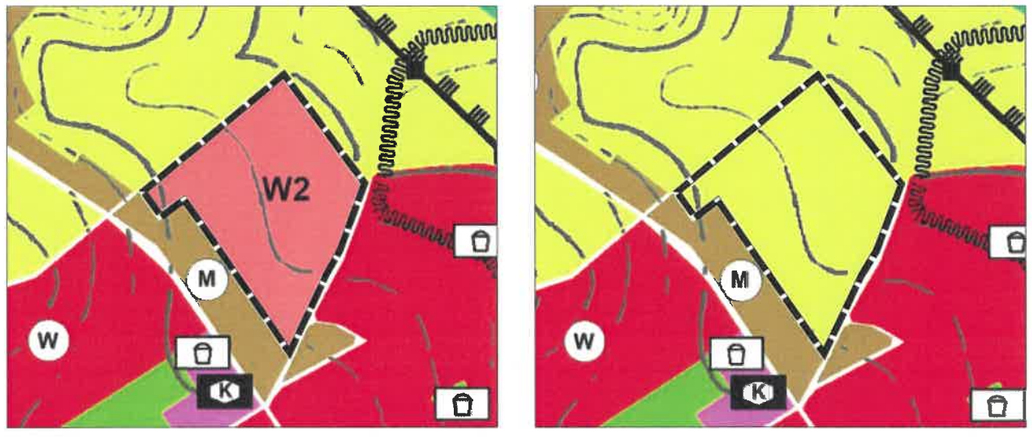
GELTUNGSBEREICH 1

ALTER ZUSTAND M 1:5000 ÄNDERUNG



GELTUNGSBEREICH 2

ALTER ZUSTAND M 1:5000 ÄNDERUNG



GELTUNGSBEREICH 3

ALTER ZUSTAND M 1:5000 ÄNDERUNG



LEGENDE

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- W — Wohnbauflächen (§1 (1) Nr.1 BauNVO)
- Planung Wohnbauflächen (§1 (1) Nr. 1 BauNVO)
- M — Gemischte Bauflächen (§1 (1) Nr.2 BauNVO)
- SGA — Planung Sonderbauflächen - Golfhotel / Appartmenthäuser (§1 (1) Nr.4 BauNVO)
- Flächen für Gemeinbedarf
- K — Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen (K - Kindergarten)
- Private Freiräume / Ortsbild und ortsrandprägende private Grünflächen
- Öffentliche Grünflächen / Freiräume und Anlagen mit zweckbestimmung:
- Kinderspielplatz
- R — Regenrückhaltebecken
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Flächen für die Landwirtschaft
- Umgrenzung von Flächen für Maßnachmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
- I — Flächen mit rechtlichen Bindungen aufgrund der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung sowie Flächen mit vertraglich vereinbarten Leistungen und investiven Maßnahmen nach HELP, Investitionsprogramm zur Schaffung naturnaher Lebensräume.
- Hk — Geschützte Biotope : Kalkhalbtrockenrasen einschließlich Blaugrasrasen, z.T. verzahnt mit Gebüsch trockenwarmer Standorte

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck vom __.__.____, bekanntgemacht am __.__.____.

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____. Anschreiben vom __.__.____.
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ (Unterrichtung und Erörterung).
Die Termine wurden ortsüblich am __.__.____ öffentlich bekanntgemacht.

Der Beschluß wurde am __.__.____ ortsüblich bekanntgemacht.

Die öffentliche Auslegung gem. § 3 (2) BauGB wurde in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____ durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB erfolgte in der Zeit vom __.__.____ bis einschließlich __.__.____.
Die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 3 Abs. 2, Satz 3 BauGB am __.__.____ von der Auslegung benachrichtigt.

Die Flächennutzungsplanänderung Nr. 8 im Bereich "Salzäcker" Stadtteil Waldeck wurde von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Waldeck am __.__.____ beschlossen.

Der Magistrat der Stadt Waldeck

Waldeck, den .....

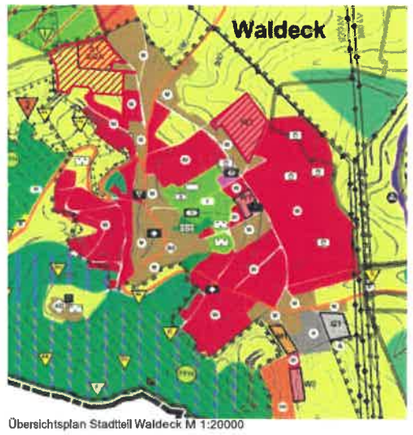
Vollbracht
(Bürgermeister)

GENEHMIGUNGSVERMERK
Das Regierungspräsidium in Kassel

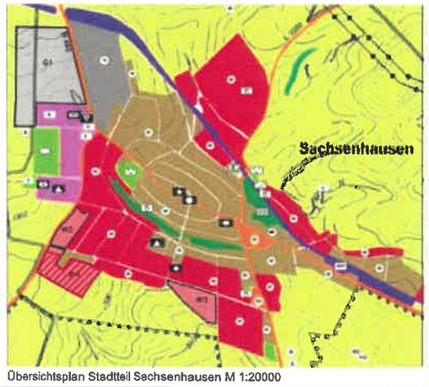
Die Genehmigung der Änderung Nr. 8 im Bereich "Salzäcker" Stadtteil Waldeck des Flächennutzungsplanes wurde gem. Hauptsatzung am ..... bekanntgemacht.
Die Änderung Nr. 8 im Bereich "Salzäcker" Stadtteil Waldeck des Flächennutzungsplanes der Stadt Waldeck wurde mit dieser Bekanntmachung wirksam.

Der Magistrat der Stadt Waldeck

Waldeck, den ..... *Vollbracht*
(Bürgermeister)



Übersichtsplan Stadtteil Waldeck M 1:20000



Übersichtsplan Stadtteil Sachsenhausen M 1:20000

8. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Auf den Salzäcker" Stadtteil Waldeck

Planverfasser:
Arbeitsgruppe Stadt
Sickingenstraße 10
34117 Kassel
0561 778357
mail@ag-stadt.de
www.ag-stadt.de

Im Auftrag der STADT WALDECK

34513 Waldeck

Stand: 08.01.2021 **Vorentwurf**